

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

N^o 98.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

34. Jahrgang.
Sonntag, den 29. April.

Insertate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

Nachbestellungen

auf den „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“ für die Monate

Mai und Juni

werden von sämtlichen Postanstalten wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen in Freiberg, Brand, Langenau, Halsbrüde Langhennersdorf und Weizenborn zum Preise von 1 Mark 50 Pf. angenommen.

Exped. des „Freib. Anzeiger u. Tageblatt“.

Die Eröffnung des Reichstages.

Gestern Nachmittag 2¹/₄ Uhr eröffnete im Auftrage des Kaisers der Staatssekretär des Innern, Minister v. Bötticher, den Reichstag im Sitzungssaale desselben mit folgender Rede:

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstages zu eröffnen.

Die gesetzgeberischen Aufgaben, für welche Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, sind Ihnen bereits durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. an das Herz gelegt worden.

Die Reichsgesetzgebung hat die Bestrebungen zur Abhilfe sozialer Schäden, welche die Kaiserliche Botschaft in Aussicht nimmt, mit dem Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle begonnen. Aus den vorjährigen Beratungen des Reichstages über diesen Gegenstand haben die verbündeten Regierungen den Anlaß entnommen, ihre frühere Vorlage einer Umgestaltung zu unterziehen. Die gegen die früher in Aussicht genommene Reichsversicherungs-Anstalt erhobenen Bedenken haben dabei insofern Berücksichtigung gefunden, als die Unfallversicherung der Arbeiter nunmehr auf eine korporative und genossenschaftliche Organisation der in Betracht kommenden industriellen Betriebe gegründet werden soll. Der Gesetzentwurf gewährt den industriellen Verbänden und Genossenschaften eine auf die Verhütung von Betriebsunfällen gerichtete Autonomie. Er geht von dem Bestreben aus, die verwaltende Thätigkeit thunlichst zu lokalisieren, die finanzielle Belastung dagegen auf möglichst breite Unterlagen zu vertheilen.

Eine nothwendige Ergänzung finden die Ihnen auf diesem Gebiete vorzulegenden Maßnahmen in einer anderweitigen Regelung der jetzt bestehenden Hilfskassen-Gesetzgebung und in der beabsichtigten Ausdehnung der Krankenversicherung. An Stelle des bisherigen bedingten wird Ihnen die Einführung eines unbedingten Zwanges zur Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheitsfällen für alle Arbeiter vorgeschlagen werden, für welche die Durchführung dieser Maßregel möglich erscheint.

Seit Jahren ist in allen Theilen des Reichs mit steigender Dringlichkeit das Bedürfnis nach einer Revision der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung hervorgetreten. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung in dem Sinne abgeändert wird, daß den mit dem Gewerbebetriebe im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden kann.

Auf dem Gebiete der Steuerreform hat die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. die Abschaffung drückender direkter Landessteuern und der Zuschläge in Aussicht genommen, durch welche Gemeinden und andere Kommunalverbände bisher genöthigt sind, den harten und

ungleich wirkenden Druck dieser Steuern zu verstärken. Diese wohlmeinende Absicht zu verwirklichen kann nur dadurch ermöglicht werden, daß das Reich durch Erhöhung der seiner Gesetzgebung vorbehaltenen indirekten Steuern sich in die Lage bringt, auf Matrikularbeiträge zu verzichten, oder die bisher dazu erforderlichen und eventuell auch höhere Beträge den einzelnen Staaten herauszuzahlen, damit sie zur Verminderung der Landes- und Kommunalsteuern verfügbar werden. Wenn ein Bedürfnis hierzu bei den Einzelstaaten und ihren Kommunalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirekten Reichseinnahmen zu erstreben. Ist ein solches Bedürfnis aber vorhanden, so kann es nur durch größere Ergiebigkeit der indirekten Einnahmequellen des Reichs befriedigt werden. Die verbündeten Regierungen sind von dem Vorhandensein des Bedürfnisses überzeugt und beantragen Erhöhung der Reichseinnahmen, um ihren Unterthanen Steuer-Erleichterungen gewähren zu können.

Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Tabak in erster Linie; nicht hierüber, sondern nur über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genußmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reich auseinander und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen der Konsumenten und der Tabakbauer am meisten schont und dabei an Ergiebigkeit alle anderen Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu andern Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genöthigt wäre.

Wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der anderen Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Seiner Majestät des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuerfassung des Reichs und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfnis der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 17. November v. J. von Seiner Majestät dem Kaiser versprochen sind.

Die mit der Anwendung des Zolltarifgesetzes gemachten Erfahrungen haben für die Mühlenindustrie die Gewährung einer Ausfuhr-Erleichterung und für einige andere Produktionszweige eine Aenderung der Tariffätze als wünschenswerth ergeben. Es wird Ihnen daher der Entwurf eines Gesetzes hierüber vorgelegt werden.

Ein zwischen dem Reich und Brasilien abgeschlossener Konsularvertrag wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die auswärtigen Verhältnisse des Reichs fahren fort, nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu rechtfertigen, von denen die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. Zeugniß ablegte.

Je größer die Tragweite der Arbeiten ist, welche Sie, geehrte Herren, erwarten, desto mehr vertrauen die verbündeten Regierungen, daß es Ihrer hingebenden Thätigkeit mit Gottes Hilfe gelingen werde, die großen Aufgaben, um die es sich handelt, einer für die Konsolidierung unserer nationalen Einrichtungen und für die geistliche Entwicklung des Vaterlandes segensvollen Lösung entgegenzuführen.

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Reichstag für eröffnet.

Die Versammelten nahmen die Botschaft mit ehrerbietigem Stillschweigen entgegen. Nach Schluß derselben trat Abgeordneter v. Levechow vor den Platz, auf welchem

gewöhnlich der Reichszankler sitzt, und erhob den Ruf: „Se. Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch! hoch! hoch!“ Die Versammlung stimmte begeistert drei Mal in den Ruf ein. Präsident v. Levechow berief sodann die provisorischen Schriftführer. Der Namensaufruf ergab 199 Anwesende, damit ist die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt. Heute findet die Präsidentenwahl statt. Eingegangen sind: Die Gewerbenovelle, die Monopolvorlage und eine Verordnung über den Petroleumhandel.

Tageschau.

Freiberg, 28. April.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte gestern eine Reihe von Petitionen und überwies die Petitionen der königlichen Justizsubalternbeamten und die Petitionen der Rheinischen und Hannoverischen Gerichtsdiener wegen Theuerungszulagen der Regierung zur Erwägung. Vier Petitionen aus Schleswig-Holstein, betreffend die Aufhebung der aus der dänischen Zeit noch bestehenden Gesetze, wird nach den Anträgen der Kommission der Regierung trotz deren Widerspruch zur Berücksichtigung überwiesen. Die nächste Sitzung findet am Sonnabend statt. — Die „Prov.-Korresp.“ sagt über den Landtagschluß, es werde als unthunlich bezeichnet, daß noch Vorlagen, wie die hannoversche Kreis- und Provinzialordnung und das Verwendungsgesetz, zur Berathung und Beschlussfassung gelangten. Die Regierung dürfe erwarten, daß die rechtzeitig gemachten Vorlagen nicht einfach durch einstimmige Festsetzung der Tagesordnung beseitigt würden, keinesfalls könne man nach den Berechnungen und Bestimmungen der Parteien den Schluß des Landtages in sichere Aussicht nehmen, bevor eine Verständigung mit der Regierung über die zu erledigenden Vorlagen erfolgt sei. An anderer Stelle schreibt dasselbe Blatt: Die große Mehrheit, womit der Bundesrath sich für die Einbringung der Monopolvorlage im Reichstage erklärte, darf als ein neuer Beweis gelten, daß das Monopol, seitdem Fürst Bismarck dasselbe im allgemeinen Interesse des Reichs in's Auge faßte, von einer immer wachsenden Zahl der Regierungen in seinen großen Vorzügen erkannt ist. Hoffentlich werden sich diese auch bei der weiteren Berathung eine immer allgemeinere Anerkennung im deutschen Volke erwerben.

In der gestrigen Schlusssitzung nahm das bairische Abgeordnetenhaus das Finanzgesetz mit 143 gegen 7 Stimmen an. Die Reichsrathskammer genehmigte dasselbe einstimmig. Die Fraktion der Rechten schloß den Abgeordneten Siedenberger wegen seines Votums gegen die Fraktion in der letzten Sitzung aus. — Die zweite badische Kammer beriet gestern den Antrag Korn und Genossen, betreffend die Einführung des direkten Wahlrechts für die zweite Ständekammer. Minister Turban erklärte, ein dringendes Bedürfnis zur Aenderung sei nicht vorhanden. Das direkte Wahlrecht ohne sonstige Kanteln wäre ein System, wie es kein anderer deutscher Staat habe. Eine solche Verfassungsänderung wäre für die Regierung unannehmbar.

In Oesterreich hat das Endresultat der Delegations-Abstimmung über den zur Niederwerfung des Aufstandes geforderten Kredit doch eine partielle Ministerkrise zur Folge. Der Reichsfinanzminister Sclavy hat sogleich nach erfolgter Abstimmung dem Kaiser seine Demission überreicht. Sclavy beharrt dem Kaiser gegenüber, der ihn zum Zurückziehen seines Gesuches aufforderte, auf seiner Entlassung, indem er sagte, daß, nachdem das Erforderniß für die Truppen im Okkupations-Gebiet bewilligt und der Aufstand ungedrückt sei, er seine Thätigkeit als abgeschlossen betrachte. Der Kaiser konfirirte hierüber mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza. — Die im Ringtheaterprozeß gestern vernommenen Zeugen, meist Theaterarbeiter, machten Aussagen über ihre Thätigkeit und ihr Verhalten am Abende des Brandes und ist hiervon kein wesentliches Moment hervorzuheben. — Es benütigt sich, daß der Generaldirektor der österreichischen Staatsbahn, Emil Kopp, seine Demission gegeben und dies mit Rücksicht auf den zwischen der Staatsbahn und der ungarischen Regierung abgeschlossenen Vertrag motivirt hat. — Die am 26. d. in Dux stattgehabte, von den Arbeitern von 33 Werken mit 212 Mann besetzte Ver-